

Mandatsvereinbarung

In Sachen

wegen

wird mit Frau Rechtsanwältin Nickel-Bernard i.V.m. der erteilten Vollmacht die nachstehende Vereinbarung getroffen:

1. Die Haftung der beauftragten Rechtsanwältin wird für den Fall der Fahrlässigkeit auf den Höchstbetrag von 250.000,00 € (in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro) beschränkt. Davon unberührt bleibt eine weitergehende Haftung der beauftragten Rechtsanwältin und ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Telefonische Auskünfte und Erklärungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
3. Mehrere Vollmachtgeber haften gesamtschuldnerisch.
4. Erfüllungsort für Verpflichtungen aus dem Mandatsverhältnis ist der Kanzleiort.
5. Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Anwältin an diese abgetreten. Gesonderte Vollmacht für die Durchführung des KFB Verfahrens gilt insoweit als erteilt. Die Bevollmächtigte ist berechtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen anzuzeigen.
6. Rechtsmittel und sonstige Rechtsbehelfe werden nur eingelegt, wenn eine entsprechende schriftliche Weisung durch den Auftraggeber erfolgt ist.
7. Akten werden in Papierform und elektronisch geführt. Der Vollmachtgeber erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten gem. § 33 DatenschutzG einverstanden.
8. Originale, die vom Auftraggeber zur Papierakte gereicht worden sind, werden spätestens bei Beendigung des Mandats herausgegeben. Die Papierakte wird unverzüglich spätestens 6 Monate nach Abschluss der Angelegenheit vernichtet.
9. Honorare werden nach dem RVG unter Berücksichtigung des Gegenstandswertes berechnet. Honorarvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass Vergütungsforderungen, unabhängig von ihrer Fälligkeit von für den Auftraggeber eingehenden Beträgen einbehalten werden können.
10. Eine etwaige teilweise Unwirksamkeit einzelner Mandatsbedingungen berührt die Wirksamkeit der Vereinbarung nicht.
11. Eine Abschrift der Vereinbarung ist mir ausgehändigt worden.

Saarbrücken, den 21.07.2017

Unterschrift
